

hc CHEMIE FÜR ALLE
© HOFER CHEMIE · 0688

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Feigengreiniger

Version 1.0 Druckdatum 11.06.2020
Überarbeitet am / gültig ab 09.06.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. **Produktidentifikator**
Handelsname : Feigengreiniger

1.2. **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgesehen wird**
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Reinigungsmittel
Verwendungen, von denen abgesehen wird : Darzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgesehen wird

1.3. **Einzelfahrten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Firma : Höfer Chemie GmbH
Zur Fabrik 2, 66271 Kleinblittersdorf
Telefon : +49 (0) 6805 / 997 80-10
Telefax : +49 (0) 6805 / 997 80-25
E-Mail-Adresse : info@hofer-chemie.de
Verantwortliche/ausstellende Person : Oliver Höfer, E-Mail: oliver.hoefers@hofer-chemie.de
Tel.: +49 (0) 6805 / 997 80-40

1.4. **Notrufnummer**
24-Stunden-Notrufnummer des GZ-Nord : +49(0)551 / 1 92 40 (Verfügbar: 24 Stunden / 7 Tage)
EU-Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1	---	H290
Ätzwirkung auf die Haut	Unterkategorie 1A	---	H314
Schwere Augenschädigung	Kategorie 1	---	H318

600000004814 / 1/21 DE

hc CHEMIE FÜR ALLE
© HOFER CHEMIE · 0688

Feigengreiniger

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen
Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.
Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. **Kenzeichnungsmerkmale**
Kenzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008
Gefahrensymbole :

Signalwort : Gefahr
Gefahrenhinweise : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.Sicherheitshinweise : P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion : P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P533 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P390 Verschiedene Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

600000004814 / Version 1.0 2/21 DE

hc CHEMIE FÜR ALLE
© HOFER CHEMIE · 0688

Feigengreiniger

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
• Kaliumhydroxid
• Isotriazolan, ethoxyliert (=+2,5 EO)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien
Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Da in diesem Gemisch enthaltene Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterliegen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
nichtionische Tenside Konzentration: < 5,00 %

2.3. **Sonstige Gefahren**
Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. **Gemische**

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge (%)	Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Gefahrenhinweise
Kaliumhydroxid INDEX-Nr.: 019-002-00-8 CAS-Nr.: 1310-58-3 EINECS-Nr.: 216-181-0 EU REACH-Reg. Nr.: 01-2119489138-33-xxxx	→ 5 - < 10	Met. Cor. 1 Acute Tox. 4 Stn. Cor. 1A Env. Dam. 1	H302 H314 H318 H319	
Isotriazolan, ethoxyliert (=+2,5 EO) CAS-Nr.: 69011-36-6 EINECS-Nr.: 600-341-6	→ 1 - < 3	Acute Tox. 4 Env. Dam. 1	H302 H318	
2,2',2''-Nitrotriethanol CAS-Nr.: 102-71-6 EINECS-Nr.: 203-949-8 EU REACH-Reg. Nr.: 01-2119489462-31-xxxx	→ 1 - < 3	---	---	
Dithioharnstoff				

600000004814 / Version 1.0 3/21 DE

hc CHEMIE FÜR ALLE
© HOFER CHEMIE · 0688

Feigengreiniger

INDEX-Nr.: 603-071-00-1
CAS-Nr.: 1114-82-2
EINECS-Nr.: 203-886-0
EU REACH-Reg. Nr.: 01-2119489939-28-xxxx

→ 0,1 - < 0,3
Acute Tox. 4
Env. Dam. 2
Env. Dam. 1
Mar. Ecol. Tox. 4
STOT REZ
H302
H315
H318
H333

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, bei unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands künstlich beatmen oder Sauerstoff durch geschultes Personal geben. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklappe aufsetzen. Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.
Nach Verschlucken : Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort reichlich Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen auslösen - Gefahr der Schaubildung. Eine sich erstreckende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Symptome : ätzende Wirkungen
Effekte : Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Behandlung : Symptomatische Behandlung.

600000004814 / Version 1.0 4/21 DE

hc CHEMIE FÜR ALLE
© HOFER CHEMIE · 0688

Feigengreiniger

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. **Löschmittel**
 Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
 Ungeeignete Löschmittel : Keine Information verfügbar.

5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
 Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Nach Verdunsten des Wassers erzeugt die Verbrennung Folgendes: Kohlenstoffdioxid, Stickoxide (NOx), Phosphoroxide. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.
 Weitere Hinweise : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasserprüfnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung**
 Besondere Schutzanweisung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug.
 Weitere Hinweise : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasserprüfnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**
 Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Für angemessene Lüftung sorgen. Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Mit verdünnten Säuren neutralisieren. Mit flüssigen/abbindendem Material (Sand, Kies, Splitt, Säurebinden, Universalsplitt) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Reste mit viel Wasser wespülen.
 Weitere Information : Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig. Starke

600000004814 / Version 1.0 5/21 DE

hc CHEMIE FÜR ALLE
© HOFER CHEMIE · 0688

Feigengreiniger

Schaumbildung

6.4. **Verweise auf andere Abschnitte**
 Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
 Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nachschüssen in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.
 Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
 Anforderungen an : An einem Ort mit alkalischerem Boden aufbewahren. Behälter luftdicht verschließen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
 Hinweise zum Brand- und Explosionschutz : Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
 Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Frost schützen.
 Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren lagern. Korrosiv gegenüber Metallen.
 Lagerklasse (LKG) : 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. **Spezifische Endanwendungen**
 Bestimme : Keine Information verfügbar.
 Verwendung(en) :

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

8.1. **Zu überwachende Parameter**

Inhaltsstoff:	2,2',2''-Nitrotriethanol	CAS-Nr. 102-71-6
Andere Arbeitsplatzgrenzwerte		

600000004814 / Version 1.0 6/21 DE

hc CHEMIE FÜR ALLE
© HOFER CHEMIE · 0688

Feigengreiniger

Deutschland TRGS 900, AGW: Inhalierbare Fraktion. 1 mg/m³, (1)
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Inhaltsstoff: Dithioharnstoff CAS-Nr. 111-42-2
Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

Deutschland TRGS 900, AGW: Dampf und Aerosol. 0,1 mg/m³, (1)
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Deutschland TRGS 900, AGW: Dampf und Aerosol. Kann durch die Haut absorbiert werden.

8.2. **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
 Sichte Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung
 Atemschutz
 Hinweis : Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen. Filter: ABEK-P2

Handschutz
 Hinweis : Schutzhandschuhe Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorzuberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abtatzungserscheinungen ersetzt werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Zum Zwecke eines ausreichenden Spritzschutzes (Mindestdurchbruchzeit: 10 min - 60 min) wird folgende Handschuhkombination empfohlen: Handschuh aus HPPE Laminatfilm (Handschuhstärke: 0,062 mm) in Kombination mit einem Zwischenschichthandschuh bestehend aus Nitrilhandschuh als Beschichtungsmaterial (Handschuhstärke: 0,4mm) und Nylon als Trägermaterial.

600000004814 / Version 1.0 7/21 DE

hc CHEMIE FÜR ALLE
© HOFER CHEMIE · 0688

Feigengreiniger

Augenschutz
 Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille
 Haut- und Körperschutz
 Hinweis : Undurchlässige Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltpollution
 Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form : flüssig
 Farbe : gelb
 Geruch : charakteristisch
 Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
 pH-Wert : 13,7 (20 °C)
 Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
 Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C
 Flammpunkt : Nicht anwendbar
 Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
 Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar
 Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
 Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
 Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
 Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar
 Dichte : 1,053 g/cm³ (20 °C)
 Wasserlöslichkeit : mischbar
 Verteilungskoeffizient n_o : Keine Daten verfügbar

600000004814 / Version 1.0 8/21 DE

 Feigengreiniger	
Octand/Wasser	
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgefährlichkeit	: Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
9.2. Sonstige Angaben	
Metallkorrosion	: Korrosiv auf Metalle
ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität	
10.1. Reaktivität	
Hinweis	: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
10.2. Chemische Stabilität	
Hinweis	: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	
Gefährliche Reaktionen	: Korrosiv gegenüber Metallen Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Explosive Eigenschaften
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	
Zu vermeidende Bedingungen	: Direkte Hitzeinwirkung Vor Frost schützen.
10.5. Unverträgliche Materialien	
Zu vermeidende Stoffe	: Säuren, Metalle
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Keine Information verfügbar.
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben	
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Daten für das Produkt	Akute Toxizität
600000004814 / Version 1.0	9/21 DE

 Feigengreiniger	
Oral	
Schätzwert Akuter Toxizität	: > 2000 mg/kg (J) (Rechenmethode)
Einatmen	
Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar. Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponenten/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.	
Haut	
Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar. Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponenten/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.	
Reizung	
Haut	
Ergebnis	: ätzende Wirkungen
Augen	
Ergebnis	: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung	
Ergebnis	: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
CMR-Wirkungen	
CMR Eigenschaften	
Karzinogenität	: Es wird nicht als karzinogen angesehen. Enthält keinen als krebszeugend eingestuft Bestandteil
Mutagenität	: Es wird nicht als mutagen angesehen. Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuft Bestandteil
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.
Spezifische Zielorgantoxizität	
Einmalige Exposition	
Bemerkung	: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.
Wiederholte Einwirkung	
Bemerkung	: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
Andere toxikologische Eigenschaften	
600000004814 / Version 1.0	10/21 DE

 Feigengreiniger	
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	
Keine Daten verfügbar	
Aspirationsgefahr	
Keine Entzündung in Bezug auf Aspirationstoxizität.	
Weitere Information	
Sonstige Hinweise zur Toxizität	: Verursacht schwere Verätzungen. Das Produkt verursacht Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten. Bei Verschlucken starke Abzirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.
Inhaltsstoff:	Kaliumhydroxid CAS-Nr. 1310-58-3
Akute Toxizität	
Einatmen	
Einatmen kann Schmerzen in den Atemwegen, Niesen, Husten und Behinderung beim Atmen verursachen. Gefahr von Lungenödemen bei hohen Konzentrationen.	
Haut	
Keine Daten verfügbar	
Inhaltsstoff:	Isotridecanol, ethoxyliert (>=2.5 EO) CAS-Nr. 69011-36-5
Akute Toxizität	
Einatmen	
Keine Daten verfügbar	
Haut	
LD50	: > 2000 mg/kg (Kaninchen)
Inhaltsstoff:	2,2',2''-Nitritriethanol CAS-Nr. 102-71-6
Akute Toxizität	
Einatmen	
LC50	: ca. 1,8 mg/l (Ratte, männlich und weiblich; 8 h; Dampf) (OECD Prüfrichtlinie 403)
Haut	
600000004814 / Version 1.0	11/21 DE

 Feigengreiniger	
LD50	: > 2000 mg/kg (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 402)
Inhaltsstoff:	Diethanolamin CAS-Nr. 111-42-2
Akute Toxizität	
Einatmen	
LC0	: 0,2 mg/l (Ratte, männlich und weiblich; 8 h; Dampf) (OECD Prüfrichtlinie 402) (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einatmungstests nicht erfüllt).
Haut	
Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.	
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben	
12.1. Toxizität	
Inhaltsstoff:	Kaliumhydroxid CAS-Nr. 1310-58-3
Akute Toxizität	
Fisch	
LC50	: 80 mg/l (Gambusia affinis (Texasköpfling); 96 h) (statischer Test)
LC50	: 165 mg/l (Poecilia reticulata; 24 h)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	
Keine Daten verfügbar	
Algen	
Keine Daten verfügbar	
Bakterien	
EC50	: 22 mg/l (Photobacterium phosphoreum; 15 min)
Inhaltsstoff:	Isotridecanol, ethoxyliert (>=2.5 EO) CAS-Nr. 69011-36-5
Akute Toxizität	
Fisch	
600000004814 / Version 1.0	12/21 DE

 Feigengreiniger	
LC50	: > 1, 10 mg/l (Cyprinus carpio (Karpfen); 96 h) (OECD Prüfrichtlinie 203)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	
EC50	: > 1, 10 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (statischer Test; OECD-Prüfrichtlinie 202)
Algen	
EC10	: > 1, 10 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h) (statischer Test; OECD-Prüfrichtlinie 201)
EC50	: > 1 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h) (statischer Test; OECD-Prüfrichtlinie 201)
Bakterien	
EC50	: 140 mg/l (Belebtschlamm) (Atmungshemmung)
Inhaltsstoff:	2,2',2''-Nitritriethanol CAS-Nr. 102-71-6
Akute Toxizität	
Fisch	
LC50	: > 10.000 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe); 48 h) (statischer Test; DIN 38412)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	
EC50	: 609,88 mg/l (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh); 48 h) (statischer Test; ASTM E1192)
Algen	
EC50	: 512 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; DIN 38412) (Neutralisiertes Produkt)
EC50	: 216 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate; DIN 38412) (Nicht-neutralisiertes Produkt)
Bakterien	
600000004814 / Version 1.0	13/21 DE

 Feigengreiniger	
IC50	: > 1000 mg/l (Belebtschlamm; 3 h) (statischer Test; Endpunkt: Atmungshemmung; OECD-Prüfrichtlinie 208)
Inhaltsstoff:	Diethanolamin CAS-Nr. 111-42-2
Akute Toxizität	
Fisch	
LC50	: 1460 mg/l (Pimephales promelas (Bretzelpöple Elritze); 96 h) (statischer Test; ASTM)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	
EC50	: 55 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (statischer Test; EPA/600/3-75-009)
Algen	
EC50	: 19 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 96 h) (statischer Test; Endpunkt Wachstumsrate; US-EPA)
EC10	: 1,1 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (statischer Test; Endpunkt Wachstumsrate; US-EPA)
Bakterien	
EC10	: > 1000 mg/l (Belebtschlamm aus überwiegend häuslichen Abwässern; 30 min) (statischer Test; Endpunkt: Atmungshemmung; OECD-Prüfrichtlinie 209)
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	
Inhaltsstoff:	Kaliumhydroxid CAS-Nr. 1310-58-3
Persistenz und Abbaubarkeit	
Persistenz	
Ergebnis	: Keine Daten verfügbar
Biologische Abbaubarkeit	
Ergebnis	: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.
Inhaltsstoff:	Isotridecanol, ethoxyliert (>=2.5 EO) CAS-Nr. 69011-36-5
Persistenz und Abbaubarkeit	
600000004814 / Version 1.0	14/21 DE

 Feigengreiniger	
Persistenz	
Ergebnis	: Keine Daten verfügbar
Biologische Abbaubarkeit	
Ergebnis	: > 60 % (Expositionsdauer: 28 d) (OECD-Prüfrichtlinie 301 B) leicht biologisch abbaubar
Inhaltsstoff:	2,2',2''-Nitritriethanol CAS-Nr. 102-71-6
Persistenz und Abbaubarkeit	
Persistenz	
Ergebnis	: (bezogen auf: Photolyse) In der Luft wird der Stoff rasch photochemisch abgebaut. Halbwertszeit in Luft < 1 Tag
Biologische Abbaubarkeit	
Ergebnis	: 100 % (bezogen auf: CO ₂ -Bildung (% des theoret. Wertes); Expositionsdauer: 5 d) (OECD-Prüfrichtlinie 301 B) leicht biologisch abbaubar
Inhaltsstoff:	Diethanolamin CAS-Nr. 111-42-2
Persistenz und Abbaubarkeit	
Persistenz	
Ergebnis	: (bezogen auf: Hydrolyse) Aufgrund der strukturellen Eigenschaften ist eine Hydrolyse nicht zu erwarten/wahrscheinlich.
Biologische Abbaubarkeit	
Ergebnis	: 93 % (aerob; Belebtschlamm, nicht adaptiert; bezogen auf: O ₂ -Verbrauch; Expositionsdauer: 28 d) (OECD-Prüfrichtlinie 301F) nicht biologisch abbaubar. Das Kriterium für das 10 Tage Zellenergie ist erfüllt.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	
Inhaltsstoff:	Kaliumhydroxid CAS-Nr. 1310-58-3
Bioakkumulation	
Ergebnis	: Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.
Inhaltsstoff:	Isotridecanol, ethoxyliert (>=2.5 EO) CAS-Nr. 69011-36-5
Bioakkumulation	
Ergebnis	: Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.
600000004814 / Version 1.0	15/21 DE

 Feigengreiniger	
Ergebnis	: Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.
Inhaltsstoff:	2,2',2''-Nitritriethanol CAS-Nr. 102-71-6
Bioakkumulation	
Ergebnis	: log Kow: 2,3 (25 °C; pH-Wert 7,1) Wasser: BCF = 0,4 (Cyprinus carpio (Karpfen); 42 d; 2,5 mg/l) (OECD Prüfrichtlinie 305) (Bioakkumulation ist nicht zu erwarten, BCF < 100) Wasser: BCF = 1,9 (Cyprinus carpio (Karpfen); 42 d; 0,25 mg/l) (OECD Prüfrichtlinie 305)
Inhaltsstoff:	Diethanolamin CAS-Nr. 111-42-2
Bioakkumulation	
Ergebnis	: log Kow: 2,48 (25 °C; pH-Wert 6,8 - 7,3) (OECD Prüfrichtlinie 107) Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
12.4. Mobilität im Boden	
Inhaltsstoff:	Kaliumhydroxid CAS-Nr. 1310-58-3
Mobilität	
Boden	: Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten. Das Produkt ist wasserlöslich.
Inhaltsstoff:	Isotridecanol, ethoxyliert (>=2.5 EO) CAS-Nr. 69011-36-5
Mobilität	
Boden	: Adsorbiert am Boden.
Inhaltsstoff:	2,2',2''-Nitritriethanol CAS-Nr. 102-71-6
Mobilität	
Wasser	: Das Produkt ist wasserlöslich.
Luft	: Niedrigflüchtiger flüssiger Stoff
Boden	: Mobil in Böden
Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten	
Adsorption/Boden	: log Koc: 1, ((berechnet))
Inhaltsstoff:	Diethanolamin CAS-Nr. 111-42-2
Mobilität	
Wasser	: Das Produkt ist wasserlöslich.
Boden	: Hochmobil in Böden, Adsorption am Boden nicht zu erwarten.
600000004814 / Version 1.0	16/21 DE

Feigengreiniger

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

Adsorption/Boden : Koc: 1, log Koc: 0, ((berechnet))

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Daten für das Produkt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Daten für das Produkt

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verzahnung

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokaler gesetzlicher Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Behälter mit Wasser reinigen.

Europäischer Abfallstoffschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallklassenummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da es der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallklassenummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1814

Feigengreiniger

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : KALIIUMHYDROXID-LÖSUNG
 RID : KALIIUMHYDROXID-LÖSUNG
 IMDG : POTASSIUMHYDROXIDE SOLUTION

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse (Gefahrzeit); Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Turnelbeschränkungscode) : 8, C5; 80; (E)
 RID-Klasse (Gefahrzeit); Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) : 8, C5; 80
 IMDG-Klasse (Gefahrzeit; EMS) : 8, F.A., S.B

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : II

RID : II

IMDG : II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend gemäß ADR : nein
 Umweltgefährdend gemäß RID : nein
 Meeresverschmutz gemäß IMDG-Code : nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Daten für das Produkt

EU REACH-Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen : Nr. 3

Feigengreiniger

und Erzeugnisse

WGK (DE) : WGK 1: schwach wassergefährdend; (gemäß AwSV)

Stoffverordnung : Unterliegt nicht der StoffaV.

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten. Die nationalen Vorschriften über den Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz beachten.

Inhaltsstoff: 2,2',2''-Nitrilotriethanol CAS-Nr.: 102-71-6

Verordnung (EG) Nr. 428/2009 über die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck Anhang I, Kategorie 1C : Abschnitt: 1C350; Zusätzliche Vorschriften gelten; siehe den vollständigen Text der Verordnung für Details.; Eingetragen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Voltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H316 Verursacht schwere Augenschäden.
 H361Df Kann vermölich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermölich das Kind im Mutterleib schädigen.
 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.

Abkürzungen und Akronyme

BCF : Biokonzentrationsfaktor
 BBS : biochemischer Sauerstoffbedarf
 CAS : Chemical Abstracts Service
 CLP : Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
 CMR : krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
 CSB : chemischer Sauerstoffbedarf
 DNEL : abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
 ENECS : Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen

Feigengreiniger

chemischen Stoffe

ELINCS : Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

GHS : Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

LC50 : Median-Letaldosiskonzentration

LOAEC : niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

LOEL : niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung

NLP : Nicht-länger-Polymer

NOAEC : Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOAEL : Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOEC : höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

NOEL : Dosis ohne beobachtbare Wirkung

OECD : Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL : Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

PBT : persistent, bioakkumulierbar und toxisch

REACH Zulass.-Nr. : REACH Zulassungsnummer

REACH ZulassAntrK-Nr. : REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages

PNEC : abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC : besonders besorgniserregender Stoff

vPvB-Stoffe : Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien

vPvB : sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen : Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden verwendet zur : Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Festdaten.

Hinweise für Schulungen : Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

]] Sektion wurde überarbeitet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein

Feigengreiniger

vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder eine Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.